

ein Herr, nach der neuesten Mode gekleidet, schwarz vom Kopf bis zum Fuß, en escarpins, den Hut in der Hand. Endlich trat er mir einige Schritte näher, und ohne die beiden anderen Gefangenen eines Blickes zu würdigen, richtete er höflich die Frage an mich, ob ich eines Wundarztes bedürfte und womit er vorläufig zur möglichsten Erleichterung meiner unangenehmen Lage beitragen könne, die leider gebieterisch von den gestrigen Vorfällen herbeigeführt worden sei. Er gab sich als den Haushofmeister Sr. Durchlaucht des prince de Villa fiorito zu erkennen, und fügte hinzu, daß er eigends vom Fürsten abgeschickt sei, um sich nach meinem Befinden und nach meinen vorläufigen Bedürfnissen zu erkundigen.

Nachdem ich zuerst für die mir von dem hohen Herrn bewiesene Theilnahme gedankt hatte, bat ich um Schreibmaterialien, um selbst an den Herzog und an meinen Regimentscommandeur schreiben zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Hat man das Recht, im Theater zu pfeifen?

Diese Frage wurde, nach dem Frankf. Conversationsblatte, vor einigen Wochen vor dem Friedensgericht in Paris verhandelt, und da sie auch für das Theaterpublikum diesseits des Rheins von unbestreitbar großer Wichtigkeit ist, so mag der Proceß hier folgen.

Inmitten vieler Schüler der Rechts- und der medicinischen Schule erschienen zwei junge Männer, Deuzy, ein Candidat der Rechte, und Maffé, ein Zögling des Architecteninstituts, vor dem Polizeitribunal. Sie sind angeklagt, am 23. Februar dieses Jahres im Theater des Variétés die Vorstellung des Stückes „Mimi Pinson“ gestört zu haben, und zwar giebt der als Kläger auftretende Polizei-Commissair an, daß die beiden

jungen Männer ihre Unzufriedenheit auf so lärmende Weise kundgegeben hätten, daß das Stück nicht zu Ende gespielt werden konnte, obgleich sich eine Mehrzahl dem widersezt habe. In dem Protokoll verwahren sich die Angeklagten gegen diese „Cliqueursmajorität“.

Der Friedensrichter (zu Deuzy): Haben Sie die Vorstellung gestört?

Deuzy: Ich glaubte in meinem Recht zu sein, wenn ich ein schlechtes Stück auspfeife.

Friedensrichter: Und Sie, Herr Maffé?

Maffé: Rings um mich her wurde gegähnt und gepfeifen; ich habe mitgepfeifen.

Friedensrichter: Und was hat Ihr Herr Vertheidiger zu sagen?

Der Advokat Ledru beginnt nun sein langes Plaidoyer: Ich komme, Herr Friedensrichter, Sie im Interesse aller Familien und im Interesse der Kunst zu ersuchen, daß Sie dem Uebel, welches uns bedroht, einen Damm setzen wollen. Noch ist es Zeit! Sanctioniren Sie das Recht des Pfeifens. Das Verlangen ist durchaus kein revolutionäres; es gründet sich auf ein altes, klassisches Recht, auf ein Recht, welches gleich den besten Theaterstücken direkt aus dem griechischen Alterthum stammt. Schon bei den Griechen hat man gepfeifen, und ich habe eine vortreffliche Abhandlung meines Freundes Merimée bei mir, worin es durch eine Menge von Citaten bewiesen wird. Aus Furcht, der Akademie ein Vergerniß zu geben, will ich sie hier nicht vorlesen. Man hat aber in Rom wie in Athen gepfeifen; Horaz bezeugt es, wenn er sagt: *Populus me sibilat et mihi plaudo ipse domi.* — Soll ich den Herrn Friedensrichter daran erinnern, daß der Gesetzgeber des Barnasses, der geschworene Feind aller schlechten Dichter, und der ewige Meister des guten Geschmacks, vom Theater gesagt hat: Dem Bühnendichter wird nicht leicht der Lorbeer aufgetischt,

Hat doch ein Jeder seinen Mund, womit er pfeift und zischt;

Von Jedem wird er Faselhans und Ignorant getauft, Diemeil man an der Thüre sich das Recht dazu erkaufte.

So war also das Recht zu Boileau's Zeit, und doch war dasselbe damals nicht ein nothwendiges Mittel gegen ein in dem Schooße unsrer